

Finanzierung von Gemeindestraßen

Einmalige Beiträge, wiederkehrende Beiträge oder Steuern?

Prof. Dr. Marcus Arndt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
WEISSLEDER EWER, Kiel

A. Einführung

I. Abgabenarten

I. Abgabenarten

Abgabenarten

```
graph TD; A[Abgabenarten] --> B[Steuern]; A --> C[Gebühren]; A --> D[Beiträge]; B --- E["- Keine Gegenleistung<br/>- Keine Zweckbindung"]; C --- F["- Gegenleistung<br/>- Zweckbindung"]; D --- F;
```

Steuern

Gebühren

Beiträge

- Keine Gegenleistung
- Keine Zweckbindung

- Gegenleistung
- Zweckbindung

A. Einführung

I. Abgabenarten

II. Zweck und Rechtfertigung von Beiträgen

III. Beitragsarten und Rechtsgrundlagen für Beiträge

Beitragsarten und
Rechtsgrundlagen für Beiträge

```
graph TD; A[Beitragsarten und Rechtsgrundlagen für Beiträge] --> B[Baugesetzbuch des Bundes (BauGB)]; A --> C[Kommunalabgabengesetz des Landes SH (KAG)]; B --> D[Erschließungsbeiträge §§ 127 ff. BauGB]; C --> E[Straßenausbaubeiträge]; E --> F[Einmalig § 8 KAG]; E --> G[Wiederkehrend § 8 a KAG];
```

Baugesetzbuch des
Bundes (BauGB)

Erschließungsbeiträge
§§ 127 ff. BauGB

Kommunalabgabengesetz des
Landes SH (KAG)

Straßenausbaubeiträge

Einmalig
§ 8 KAG

Wiederkehrend
§ 8 a KAG

A. Einführung

I. Abgabenarten

II. Zweck und Rechtfertigung von Beiträgen

III. Beitragsarten und Rechtsgrundlagen für Beiträge

IV. Beitragserhebungsrecht und Beitragserhebungspflicht

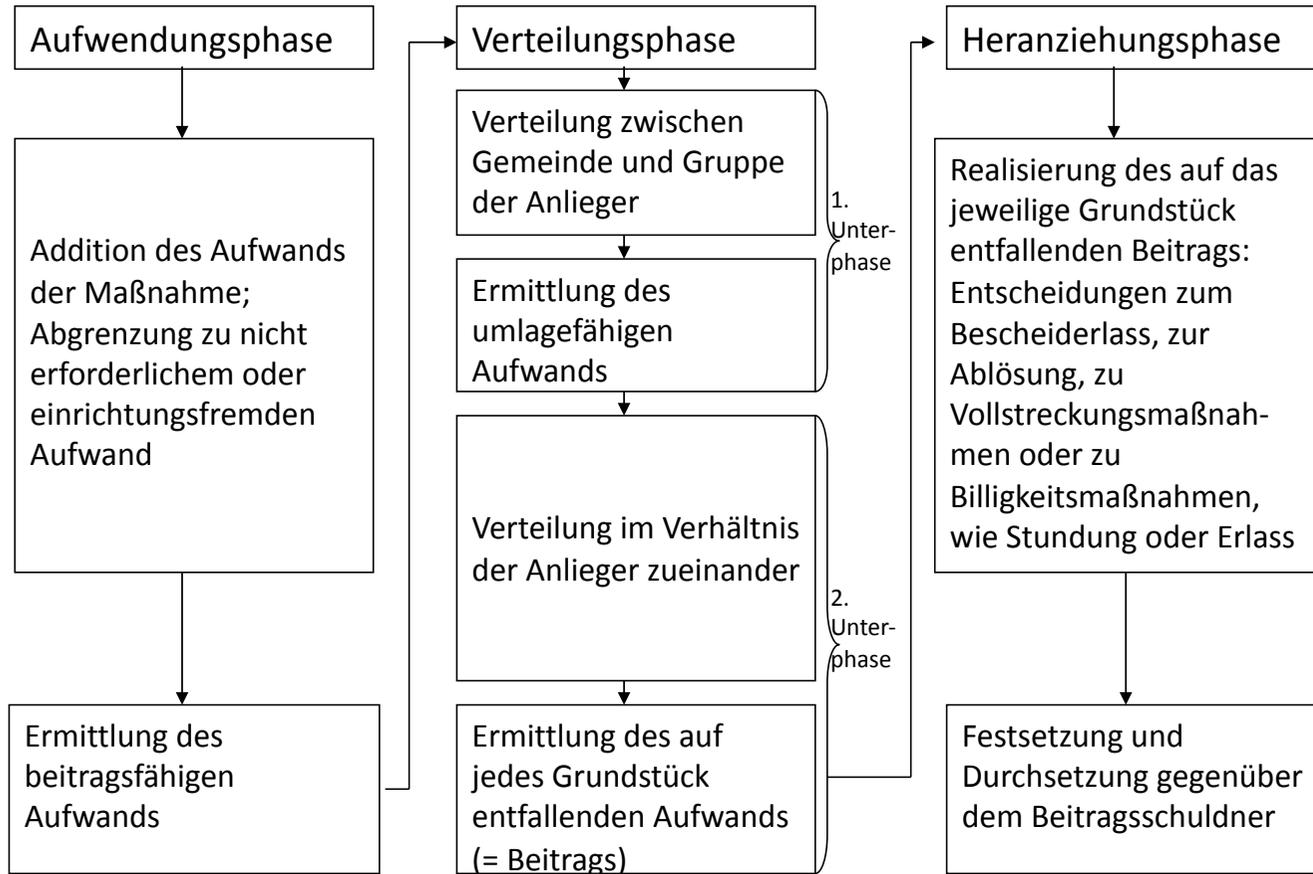
A. Einführung

- I. Abgabenarten
- II. Zweck und Rechtfertigung von Beiträgen
- III. Beitragsarten und Rechtsgrundlagen für Beiträge
- IV. Beitragserhebungsrecht und Beitragserhebungspflicht

B. Finanzierung von Gemeindestraßen mit einmaligen Beiträgen

- I. Berechnung der einmaligen Beiträge (Phasen der Beitragserhebung)

Phasen der Beitragserhebung

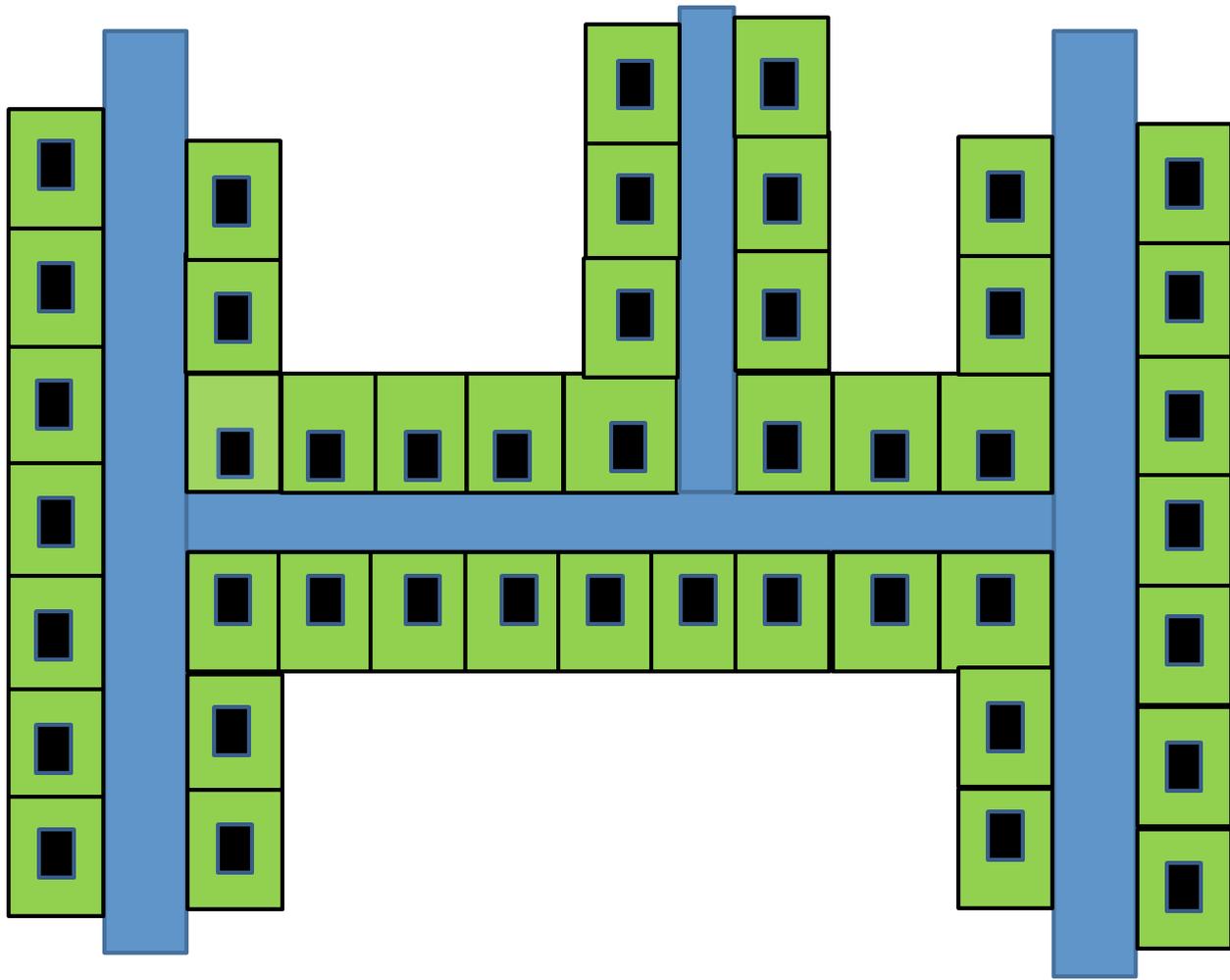


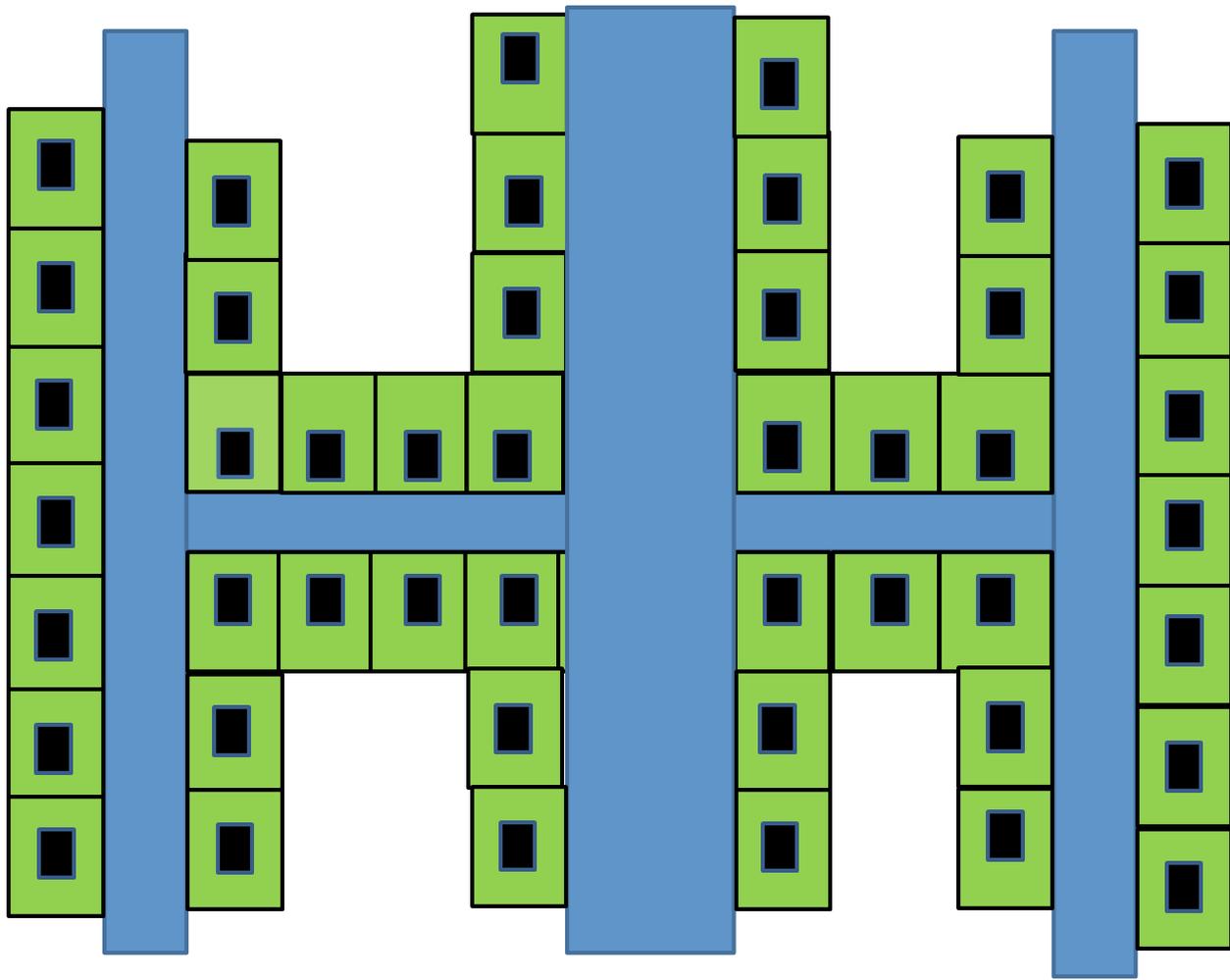
A. Einführung

- I. Abgabenarten
- II. Zweck und Rechtfertigung von Beiträgen
- III. Beitragsarten und Rechtsgrundlagen für Beiträge
- IV. Beitragserhebungsrecht und Beitragserhebungspflicht

B. Grundprinzipien einmaliger Straßenbeiträge

- I. Berechnung der einmaligen Beiträge (Phasen der Beitragserhebung)
- II. Straßenbegriff





A. Einführung

- I. Abgabenarten
- II. Zweck und Rechtfertigung von Beiträgen
- III. Beispiele und Rechtsgrundlagen für Beiträge
- IV. Beitragserhebungsrecht und Beitragserhebungspflicht

B. Finanzierung von Gemeindestraßen mit einmaligen Beiträgen

- I. Berechnung der einmaligen Beiträge (Phasen der Beitragserhebung)
- II. Straßenbegriff
- III. Maßnahmebezogenheit

C. Finanzierung von Gemeindestraßen mit wiederkehrenden Beiträgen

- A. Einführung
- B. Finanzierung von Gemeindestraßen mit einmaligen Beiträgen
- C. Finanzierung von Gemeindestraßen mit wiederkehrenden Beiträgen
 - I. Stand der Rechtsentwicklung

- A. Einführung
- B. Finanzierung von Gemeindestraßen mit einmaligen Beiträgen
- C. Finanzierung von Gemeindestraßen mit wiederkehrenden Beiträgen
 - I. Stand der Rechtsentwicklung
 - II. Prinzipielle Funktionsweise wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
 - III. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
 - IV. Vor- und Nachteile wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
- D. Verzicht auf Beiträge – Steuerfinanzierung von Gemeindestraßen

- A. Einführung
- B. Finanzierung von Gemeindestraßen mit einmaligen Beiträgen
- C. Finanzierung von Gemeindestraßen mit wiederkehrenden Beiträgen
- D. Verzicht auf Beiträge – Steuerfinanzierung von Gemeindestraßen
 - I. „Verschenken“ wirtschaftlicher Vorteilen an Einzelne
 - II. Sonstige Fragen der Gleichbehandlung
 - III. Einnahmeausfälle
 - IV. Zuschüsse des Landes?
 - V. Kompensation durch Grundsteueranhebung?
 - VI. Beispiele für Einnahmeausfälle einer Gemeinde X in Schleswig-Holstein
 - 1. Geplante Maßnahmen von 2018-2022 iHv ca. 3.000.000,00 €
 - 2. Davon geschätztes Beitragsaufkommen 2018-2022 iHv ca. 1.800.000 € (durchschn. 360.000,00 € pro Jahr)
 - 3. Kompensierende Anhebung der Grundsteuer B = ca. 90 Prozentpunkte (von 380% auf 470%)
 - 4. Ergänzend eventuell: Einsparung von ca. 15 % der Kosten der betroffenen Personalstelle iHv rund 13.000 € (87.000,00 X 15%)
 - VII. Keine Zweckbindung des Steueraufkommens

Finanzierung von Gemeindestraßen

Einmalige Beiträge, wiederkehrende Beiträge oder Steuern?

Prof. Dr. Marcus Arndt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
WEISSLEDER EWER, Kiel